



ERSCHEINUNG: 16. FEBRUAR 2024

PLEISSENTALRUNDSCHAU

AMTSBLATT DER GEMEINDE LICHTENTANNE FÜR

LICHTENTANNE » EBERSBRUNN » STENN » SCHÖNFELS » THANHOF



» Lesestart in unseren Kindergärten

Am 17. Februar übergaben die Hauptamtsleiterin Frau Kreißig und Frau Welz vom Sachbereich Soziales allen dreijährigen Kindern der Kita „Parkwichtel“ in Lichtentanne ein Lesestart-Set, das unter anderem das Buch „Unsere Tiere und ihre Kinder“ enthielt. Groß war die Freude bei den kleinen Nachwuchslesern, die als Dank ein passendes Lied sangen.

Gefördert wurden die Bücher über ein bundesweites Programm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung

(BMBF) zur frühen Sprach- und Leseförderung für Familien mit Kindern im Alter von bis zu drei Jahren. Die Kinder in den anderen Lichtentanner Einrichtungen wurden nicht vergessen und haben die Lesestart-Sets auch erhalten. [«]

Die Nachwuchsleser der Kita Parkwichtel



SPRECHZEITEN RATHAUS

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Donnerstags in der Zeit von 15 bis 18 Uhr steht der Bürgermeister Tino Obst den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Lichtentanne für Fragen und Anregungen zu Verfügung. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0375 5697-0 gebeten.

INHALTSVEREICHNIS

02	Amtlicher Teil
10	Kommunale Nachrichten
15	Veranstaltungen
20	Kirchliche Nachrichten
20	Neues vom Sport
21	Chronik

TERMINE FÜR DIE AUSGABE 03 » 2024

Redaktionsschluss:	Montag, 26.02.2024
Erscheinungsdatum:	Freitag, 15.03.2024
Annahme von Beiträgen:	pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. *Fr. Schmidt-Morgner, Öffentlichkeitsarbeit*

>> Notrufe

POLIZEI:	110
FEUERWEHR / RETTUNGSDIENST:	112
ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:	116 117
APOTHEKEN-NOTFALLDIENST:	0800 0022833
GIFTNOTRUFZENTRALE:	0361 730730

>> Bereitschaftsdienste

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST: Die Bereitschaftsdienste für Lichtentanne finden Sie im Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de in der Rubrik Notfalldienst.

APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENST: Die Bereitschaftsdienste für Lichtentanne entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.gemeinde-lichtentanne.de in der Rubrik Service.

INFORMATION AUS DEM EINWOHNERMELDE-AMT LICHTENTANNE

Wir möchten alle Einwohner der Gemeinde bitten, Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen. Im Jahr 2024 verlieren die Personalausweise und Reisepässe des Ausstellungsjahres 2014 und bei Personen, welche zum Antragszeitpunkt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, also das Ausstellungsjahr 2018, ihre Gültigkeit.

Des Weiteren unterliegen die Jugendlichen, welche 2008 geboren sind, ab dem Jahr 2024 der Ausweispflicht (sofern noch kein Dokument vorhanden ist). **Bitte beachten Sie ebenfalls, dass ab 2024 keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt werden bzw. auch keine Verlängerungen und Aktualisierungen mehr durchgeführt werden. Beachten Sie dazu auch die Hinweise auf der Internetseite unserer Gemeinde im Bereich Bürgerservice unter der Rubrik Wo erledige ich was > Kinderreisepässe.** Bitte beachten Sie auch die Bearbeitungszeiten für Personalausweise und Reisepässe von ca. 3 Wochen und kommen deshalb rechtzeitig zur Beantragung in unsere Behörde. Für Rückfragen steht Ihnen unser **Einwohnermeldeamt** unter der Tel.-Nr. **0375 5697-116** gern zur Verfügung. *Frau Reek Einwohnermeldeamt* [«]

SPRECHSTUNDE SCHIEDSSTELLE

Schiedsstelle: Termine mit Herrn Wuttke können **jeden 1. und 3. Dienstag im Monat**, 14 bis 17 Uhr unter *Telefon 0162 2948910* vereinbart werden.

SPRECHSTUNDE VERSICHERTENBERATER

Für den **27. Februar 2024** können Sie einen Termin mit dem Versichertenberater Herrn Bräunlich vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass eine Terminvereinbarung zwingend notwendig ist. Sie erreichen Herrn Bräunlich unter *Telefon 0375 216225*.

SITZUNGSKALENDER KOMMUNALER GREMIEN

Dienstag, 20.02.2024 *Sitzung des Verwaltungsausschusses* 19 Uhr im Bürgerhaus Lichtentanne

Donnerstag, 22.02.2024 *Sitzung des Ortschaftsrates Ebersbrunn* 19 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“

Montag, 26.02.2024 *Öffentliche Gemeinderatssitzung mit Bürgerfragestunde* 19 Uhr im Bürgerhaus Lichtentanne

Dienstag, 05.03.2024 *Sitzung des Technischen Ausschusses* 19 Uhr im Bürgerhaus Lichtentanne

Donnerstag, 07.03.2024 *Sitzung des Ortschaftsrates Schönfels* 18 Uhr im Vereinshaus

Montag, 11.03.2024 *Sitzung des Ortschaftsrates Lichtentanne* 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Mutz“

Änderungen und Zusätze sind vorbehalten und werden an den öffentlichen Aushangtafeln sowie auf unserer Website www.gemeinde-lichtentanne.de bekanntgegeben.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Lichtentanne, Bürgermeister Tino Obst

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Tino Obst

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen, Kleinanzeigen und Beilagen: Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser

Redaktion: Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit » **E-Mail:** pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Anzeigenverwaltung und -annahme: Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit » Hauptstr. 69 » 08115 Lichtentanne » **Tel.:** 0375 5697-124 » **Fax:** 0375 5697-100

Datenübertragung der Anzeigen an: friedrich* | GrafikDesignAgentur Lichtentanne » **Tel.:** 0375 30331733 » **E-Mail:** office@friedrichs-grafikdesign.de

» Der Bürgermeister informiert

Nach langer Suche freuen wir uns, dass die offene Stelle der Burgleitung Schönfels ab 19. Februar mit Herrn Dr. Wünsch besetzt wird. Wir wünschen ihm viel Erfolg in seiner neuen Position und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Um den Glasfaserausbau in unserer Gemeinde weiter voranzutreiben, haben wir Interesse am Breitbandprojekt „Graue Flecken-Förderung“ bekundet. Derzeit läuft die Auswertung des Markterkundungsverfahrens. Parallel dazu fand im Januar ein Branchendialog mit der Firma „Deutsche Glasfaser GmbH“ statt. Das Unternehmen hat Interesse an der Region bekundet,

sofern die notwendigen Rahmenbedingungen erfüllt sind. Zur Jahreshauptversammlung der FFW Stenn wurde endlich der lang ersehnte Mannschaftstransportwagen übergeben. Dank der finanziellen Unterstützung des Feuerwehrvereins konnten viele Anregungen umgesetzt werden. Gleichzeitig wurde auch eine neue Wehrleitung gewählt. Des Weiteren wurde das Planfeststellungsverfahren für den 3. Bauabschnitt der 110-kV Leitung Crossen-Herlasgrün öffentlich bekannt gemacht, die auch unsere Gemeindeflur durchläuft. Daher werden wir die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam verfolgen. [«]

» Liebe Bürgerinnen und Bürger,

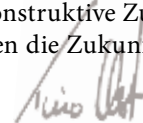
Ich bedanke mich bei Ihnen herzlich für die Wahlbeteiligung von 63 %. Dankbar bin ich auch für Ihre 65-prozentige Unterstützung meiner Person als Bürgermeister. Die Arbeit und Projekte als Bürgermeister sind ein Zusammenspiel vieler Beteiligter. Daher benötige ich Ihre Unterstützung und Mitwirkung bei allen Themen. Nach der Devise „Nicht meckern, sondern machen!“ möchte ich Sie ermutigen, sich aktiv in der Kommune zu engagieren. Eine wichtige Möglichkeit dazu bietet die Kommunalwahl am 9. Juni 2024, bei der Gemeinderat und Ortschaftsräte neu gewählt werden. An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an die derzeitigen Gemeinde- und Ortschaftsräte aussprechen, die die Geschicke der Gemeinde bestimmen.

Die kommenden Jahre werden von einem gesellschaftlichen

Wandel geprägt sein. Sicherlich wird die Liste der Wünsche größer sein als die der realisierten Projekte. Um dort ein Stück mehr zu erreichen, sollten wir uns alle fragen: „Was können wir für die Gesellschaft tun?“ statt „Was kann die Gesellschaft für mich tun?“.

Abschließend danke ich auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus und in unseren Einrichtungen einschließlich der Wehren, die mich in den letzten Jahren unterstützt haben, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und darauf, gemeinsam mit Ihnen die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



» Öffentliche Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2024

Nach den Informationen des Bürgermeisters berieten die Gemeinderäte über sieben Beschlüsse und stimmten darüber ab. Die ersten beiden Beschlüsse behandelten den Flächennutzungsplan der Gemeinde Lichtentanne. Der erste Beschluss hatte die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum öffentlich ausgelegten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lichtentanne zum Inhalt. Anschließend wurde im zweiten Beschluss der Flächennutzungsplan in der Fassung 10/2023 beschlossen. Der Beschluss 3/24 regelt die Übertragung von Haushaltsmitteln, die im Haushaltsvollzug 2023 aus unterschiedlichen

Gründen nicht komplett verausgabt wurden. Der vierte Beschluss des Abends hatte die Haushaltssatzung der Gemeinde Lichtentanne für das Haushaltsjahr 2024 zum Inhalt. Gegenstand des Beschlusses 5/24 waren über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen im Produkt 111102 – Hauptamt, die in der fortschreitenden Digitalisierung begründet liegen. Der sechste Beschluss behandelte die Annahme von Spenden, die der Gemeinde bzw. den Einrichtungen der Gemeinde zugutekamen. Im letzten Beschluss des Abends ging es um die Neubesetzung der Stelle des Museumleiters der Burg Schönfels mit Herrn Dr. Stefan Wünsch.

GEFASSTE BESCHLÜSSE ZUR GEMEINDERATSSITZUNG AM 29. JANUAR 2024

Beschluss Nr. 1/24 Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinde, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Lichtentanne Entwurf in der Fassung 10/2022; Beschlussfassung gem. § 1 Abs. 7 BauGB i. V. m. § 39 SächsGemO

Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 2/24 Beschlussfassung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 10/2023

Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 3/24 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 4/24 Haushaltssatzung der Gemeinde Lichtentanne für das Haushaltsjahr 2024

Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 5/24 Über-/und außerplanmäßige Aufwendungen Produkt 111102 – Hauptamt

Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 6/24 Annahme von Spenden

Abstimmungsergebnis: 12 Anwesende = 12 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 7/24 Neubesetzung der Leitung Museum Burg Schönfels

Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen [«]

» Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 4. Februar 2024 in der Gemeinde Lichtentanne

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2024 das endgültige Ergebnis im Wahlgebiet Lichtentanne ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	5.054
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	3.183
Wahlbeteiligung in Prozent:	62,98
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	3.167
Zahl der ungültigen Stimmen:	16

Wahl-vorschlag	Bewerber	Erhaltene gültige Stimmen	in %
1 Obst	Obst, Tino Bürgermeister, 08115 Lichtentanne	2.055	64,9
2 Herwig	Dr. Herwig, Frank Filialleiter, 08115 Lichtentanne	1.112	35,1

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr Tino Obst mit 2.055 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum Bürgermeister gewählt ist.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 Sächsische Kommunalwahlordnung i. V. m. § 25, § 45 Kommunalwahlgesetz innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Str. 4-8, 08056 Zwickau) Einspruch einlegen.

Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur dann zulässig, wenn ihm mindestens 6 Wahlberechtigte beitreten.

Lichtentanne, den 16.02.2024


Kreißig



Vorsitzende Gemeindewahlausschuss [«]

STIMMENVERTEILUNG IN DEN EINZELNEN ORTSTEILEN

Ortsteil	Tino Obst	Dr. Frank Herwig	Wahl-beteili-gung in %*
Lichtentanne und Thanhof	707	299	47,0
Schönfels	325	178	49,4
Stenn	260	230	52,4
Ebersbrunn	267	133	42,9
Briefwahl	496	272	–

* für die Ortsteile ohne Berücksichtigung der Briefwahl

Ein herzliches Dankeschön allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern aus der Bürgerschaft, den Ämtern und Einrichtungen der Gemeinde Lichtentanne für die Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Nacharbeit der Wahl.

» Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahlen zum Gemeinderat und zu den Ortschaftsräten am 9. Juni 2024 und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Zu wählen sind:

Bezeichnung der Wahl	Wahlgebiet	Anzahl der Mitglieder	Höchstzahl der Bewerberin/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat	Gemeinde Lichtentanne	16	24	60
Ortschaftsrat	Ortsteil Lichtentanne	8	12	30
Ortschaftsrat	Ortsteil Thanhof	4	6	10
Ortschaftsrat	Ortsteil Schönfels	6	9	20
Ortschaftsrat	Ortsteil Stenn	6	9	20
Ortschaftsrat	Ortsteil Ebersbrunn	6	9	20

2. Wahlgebiet und Wahlkreise

Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Lichtentanne	Gebiet der Gemeinde Lichtentanne	1
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Lichtentanne	Gebiet der Ortschaft Lichtentanne	1
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Thanhof	Gebiet der Ortschaft Thanhof	1
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Schönfels	Gebiet der Ortschaft Schönfels	1
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Stenn	Gebiet der Ortschaft Stenn	1
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Ebersbrunn	Gebiet der Ortschaft Ebersbrunn	1

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und **spätestens am 04. April 2024 bis 18:00 Uhr bei der Vorsitzen-**

den des Gemeindewahlausschusses Frau Schönthal in der Gemeindeverwaltung Lichtentanne Hauptstraße 69 08115 Lichtentanne

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

schriftlich einzureichen.

Am 4. April 2024 können Wahlvorschläge bis 18:00 Uhr eingereicht werden.

Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Wahlvorschläge können von **Parteien und Wählervereinigungen** eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1. Inhalt der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie dem § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- » Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zugestimmt hat und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- » Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit jeder Bewerberin/ jedes Bewerbers,
- » Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/ Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung und der erforderlichen Versicherungen an Eides statt,
- » im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 des KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- » beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- » beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,

- » bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4.2. Wählbarkeit

Wählbar sind Bürger der Gemeinde/der Ortschaft, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Gemeinde/der Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/der Ortschaft wohnt.

4.3. Bewerber

Als Bewerberin/Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer

- » in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- » in einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für die Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Als Bewerberin/Bewerber einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in Wahlvorschlägen nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberin/des Bewerbers mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber

Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4.4. Vordrucke

Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind in der

**Gemeindeverwaltung Lichtentanne,
Sekretariat (1. OG links),**

Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

oder über die gemeindeeigene Internetseite www.gemeinde-lichtentanne.de erhältlich.

5. Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von entsprechend der in der Tabelle unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die kein(e) Bewerberin/Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Die Unterstützungsunterschrift muss von den Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahl bei der

Gemeindeverwaltung Lichtentanne

Sekretariat bei Frau Ickelsheimer (1. OG links)

Hauptstraße 69

08115 Lichtentanne

bis zum 04. April 2024 während der üblichen Öffnungszeiten (siehe oben) sowie zusätzlich am 04. April 2024 von 15:00 bis 18:00 Uhr geleistet werden.

Die oder der Wahlberechtigte hat sich auf Verlangen auszuweisen. Die oder der Wahlberechtigte, die/der infolge einer Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, kann die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten ersetzen.

Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

» im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

» seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur **Wahl der Ortschaftsräte** ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund des eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit

» der Wahl zum Europäischen Parlament

» der Wahl zum Kreistag im Landkreis Zwickau

verbunden.

Lichtentanne, 16.02.2024



Obst

Bürgermeister [«]



» Haushaltssatzung der Gemeinde Lichtentanne für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

» Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.300.570,00 €
» Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.487.650,00 €
» Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.187.080,00 €
» Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
» Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
» Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
» Gesamtergebnis auf	-1.187.080,00 €
» Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
» Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
» Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO auf	405.384,00 €
» Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0 €
» veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-781.696,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

» Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.865.409,00 €
» Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.134.441,00 €
» Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-269.032,00 €
» Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	508.500,00 €
» Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	578.000,00 €
» Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	

aus Investitionstätigkeit auf	-69.500,00 €
» Finanzierungsmittelüberschuss als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-338.532,00 €
» Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	467.058,00 €
» Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	737.048,00 €
» Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-269.990,00 €
» Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-608.522,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 Prozent
Gewerbesteuer auf	400 Prozent

§ 6

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2024 wird gemäß § Teil A Ziffer XIV Nummer 3a VwVKomHWi verzichtet.

Lichtentanne, den 06.02.2024





Tino Obst
Bürgermeister [«]

» Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Lichtentanne

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung 2023 hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit von

**Montag, dem 19. Februar bis einschließlich
Montag, dem 26. Februar 2024**

zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Lichtentanne (Sekretariat) öffentlich aus.
Die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung ein-

schließlich dem Haushaltsplan und seiner Anlagen wurde von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Landkreis Zwickau, mit **Schreiben vom 02. Februar 2024** bestätigt.



Tino Obst
Bürgermeister [«]

» Hinweis nach § 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. [«]

» Stellenanzeige

Die Gemeinde Lichtentanne beabsichtigt zum 01.05.2024 die Stelle

**AUFSICHTSKRAFT (M/W/D)
FÜR DAS MUSEUM BURG SCHÖNFELS**

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zu besetzen.

Nähere Angaben über das Aufgabenfeld und das Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Webseite: www.gemeinde-lichtentanne.de [«]



» Stellenanzeige

Die Gemeinde Lichtentanne beabsichtigt zum nächstmöglichen Termin die Stelle

**SACHBEARBEITER GESCHÄFTSBUCHHALTUNG
UND KASSE (M/W/D)**

zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 23.02.2024

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite www.gemeinde-lichtentanne.de im Bereich **Rat & Verwaltung** unter **Rathaus/Karrieremöglichkeiten**. [«]



>> **Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher**

Der Landkreis Zwickau schreibt hiermit die Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher – Dienstleistungskonzession 2024 – aus und bittet um Einreichung von Angeboten zur Übernahme einer oder mehrerer Touren bis 30. März 2024.

Der Landkreis Zwickau ist als Träger der Eingliederungshilfe u. a. zuständig für die Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Fördereinrichtungen der Behindertenhilfe.

Ab 5. August 2024 werden diese Beförderungsleistungen vertraglich neu geregelt.

Diese umfassen in der Regel wochentags die Frühfahrt vom Wohnort in die jeweilige Fördereinrichtung und die Nachmittagsfahrt von der Fördereinrichtung zum Wohnort bzw. sonntags oder montags Fahrten in stationäre Wohnheimenrichtungen und freitags von stationären Wohnheimenrichtungen Ferienfahrten vom Wohnort in die Ein-

richtungen der Förderschulen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche und zum Wohnort zurück. Bei vereinzelten Touren kann der Einsatz einer Begleitperson, auf Grund der vorliegenden Behinderung, erforderlich sein.

Die komplette Ausschreibung ist zu finden unter <https://www.landkreis-zwickau.de/befoerderung-behinderter-kinder-und-jugendlicher>

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung [<]

>> **Die Ukraine-Initiative informiert**

Es ist jetzt bereits 6 Monate her, dass wir zuletzt von uns berichteten, daher ist es Zeit für eine aktuelle Bestandsaufnahme:

In Lichtentanne/Schönfels leben jetzt von unseren ukrainischen Mitbürgern nach einigen Umzügen aus unserem Ort von ehemals 28 Familien noch 8. Von diesen Familien sind manche schon fast 2 Jahre hier, sind gut eingebunden und im Gemeinwesen nicht mehr wegzudenken. Wir sind inzwischen teilweise sogar bei Veranstaltungen im Ort auf ihre Unterstützung angewiesen.

Aber auch für die nach Zwickau oder Werdau gezogenen Familien sind wir nach wie vor Ansprechpartner, wollen wir doch ihr weiteres Vorankommen. Dabei geht es bei unserer Unterstützung „nur“ um die Organisation eines

ganz normalen Lebens. Das ist aber so komplex, weil die Bewilligungen von Sozialleistungen ständig erneuert werden müssen und Berechtigungen immer wieder nachzuweisen sind. Die Aufnahme im Kindergarten, im Hort und in der Schule, Freizeitgestaltung der Kinder/Erwachsenen (Mitarbeit in den Vereinen), Begleitung in der Gesundheitsversorgung, Pflegeleistungen und Wohnungen müssen organisiert werden.

Wir haben in den fast 2 Jahren allein 45 Wohnungen vermittelt und alles Vertragsrechtliche abgewickelt. Wir führen auch immer noch eine Deutschklasse für alle Interessierten im Jugendclub Exil des Kinder- und Jugendvereins e.V. in Lichtentanne durch. Weil die Sprache der Schlüssel für alles und vor allem für den Einstieg in ein Berufsleben ist. Ein großer Teil der Familien hat Sprachkurse im unteren Level besucht und muss diese weiterführen. Gegenwärtig reicht das aber noch nicht für die Ausübung von beruflichen Tätigkeiten und für einen eigenständigen Umgang mit unserer Bürokratie. Denken wir nur daran, welche Schwierigkeiten wir selbst haben, unser Behördendeutsch zu verstehen. Für einen nicht Sprachkundigen ein absolutes Hindernis beim Zurechtfinden in unserem Land.

Hier ist weiterhin unsere Unterstützung notwendig, zumal das Jobcenter auf die digitale Kommunikation umgestellt hat und sowohl die entsprechende Technik als auch den versierten Umgang mit der Software beim Antragsteller ein-

fach voraussetzt. Verstärkt sind wir aber darüber hinaus bei der Anbahnung von Arbeitsverhältnissen unterwegs. Dazu gehört auch, dass Studienabschlüsse übersetzt und anerkannt werden müssen, ein überaus umfassendes Arbeitsfeld.

Aus unserer Erfahrung muss an dieser Stelle zur gegenwärtig gern geführten Diskussion hinsichtlich der Arbeitswilligkeit von Bürgergeldempfängern gesagt werden, dass viele Ukrainer es leid sind, sich unserer Bürokratie unterstellen zu müssen. Stattdessen würden sie lieber arbeiten und tun das auch. Besonders unverständlich ist aber aus unserer Sicht der Wegzug von qualifizierten Ukrainern in andere Länder wie z.B. Kanada und Spanien, weil sie dort sofort in Arbeit kommen. Wie vorhandenes Potential für den Arbeitsmarkt nicht genutzt wird, flexible Lösungen zur Herabsetzung von Vermittlungshindernissen (wie die Sprache) nicht gesucht werden, ist uns ein Rätsel. In der Ukraine gibt es keine Sozialleistungen, die Menschen sind es gewöhnt, ihr Leben selbst zu gestalten und dafür arbeiten zu müssen. Führen wir diese Diskussion deshalb mit Maß, Respekt und Sachverstand.

Ukraine-Initiative Lichtentanne, Birgit Petrik/ Elke Schier

P.S. Wir führen unsere Arbeit immer noch ehrenamtlich auf Grundlage von Spenden und Fördermitteln unter dem Dach des Vereins für Arbeitsförderung e.V. durch. [<]

KLEINGARTEN ABZUGEBEN

Liebevoll gestalteter und gepflegter Kleingarten mit einer Fläche von 150 m² altersbedingt abzugeben. Der gepachtete Garten befindet sich in der Kleingartenanlage „Geyersberg“ Lichtentanne e.V. in der Heinrich-Heine-Straße.

*Bei Interesse und für weitere Informationen bitte unter **0151 20038387** melden.*



» Bürgerhaus Lichtentanne – ein Ort der Begegnung

Trotz der laufenden Sanierungsarbeiten im Obergeschoss bietet das Bürgerhaus auch in diesem Jahr wieder einen bunten Veranstaltungsmix. Damit wollen wir das Bürgerhaus zu einem Ort der Begegnung machen – so wie es in unserem Konzept „QUARTIER 39“ beschrieben und mit einem Preisgeld von 100.000 Euro ausgezeichnet wurde.

Neben den bereits seit Jahren etablierten Veranstaltungen des Heimatvereins Lichtentanne e.V. und dem stark gefragten Nachhilfekurs für Schülerinnen und Schüler wollen wir weitere Angebote unterbreiten – von Reisevorträgen und Heimatabenden über Erwachsenenbildung und kreative Freizeitgestaltung bis hin zu bunten Veranstaltungen für Klein & Groß.

SMARTPHONE-GRUNDKURS FÜR SENIOREN

Ab 22.02.2024 finden wöchentlich donnerstags in der Zeit von 16:45 bis 19 Uhr 5 Termine statt. In kleiner Runde und lockerer Atmosphäre werden die Grundfunktionen und Kommunikationsmöglichkeiten Ihres Smartphones erläutert und ausprobiert. Anmeldungen über die Volkshochschule Zwickau unter Telefon 0375 440223801 oder E-Mail an vhs@landkreis-zwickau.de.

OSTERN IM PARK

Am Gründonnerstag ab 15 Uhr locken wir wieder unsere Kleinsten mit ihren Familien in den Park am Bürgerhaus, um sich auf die Suche nach den gut versteckten Osternestern zu machen. Anschließend ist Gelegenheit, bei Kaffee & Kuchen in gemütlicher Runde

miteinander ins Gespräch zu kommen. Für die Kinder – und natürlich auch für die kreativen Erwachsenen – steht außerdem eine Bastelstation bereit. Anmeldungen bitte unter Telefon 0375 5697-124 oder E-Mail an buergerhaus@gemeinde-lichtentanne.de.

Weitere Termine und Veranstaltungen sind in Planung. Dazu gehören Heimatabende mit unserem Ortschronisten Max Einkel und verschiedene Reisevorträge. Bereits unterstützt vom Ortschaftsrat Lichtentanne sowie dem Kinder- und Jugendverein Pleißenal e.V. sind wir immer auf der Suche nach weiteren Ideen, Vorschlägen und Unterstützern, die sich einbringen und die Angebotspalette erweitern. Dazu melden Sie sich gerne unter Telefon 0375 5697-124 oder E-Mail an buergerhaus@gemeinde-lichtentanne.de. [«]

LEADER im Zwickauer Land geht weiter!

GRUNDVERSORGUNG & LEBENSQUALITÄT

- Mobilität
- Dorfgemeinschaft
- Ortsgestaltung
- Vorhaben der Grundversorgung
- Kunst und Kultur

NATUR & UMWELT

- Begrünungen inner- und außerorts und an Gebäuden
- Abbruch baulicher Anlagen und techn. Infrastruktur

TOURISMUS & NAHERHOLUNG

Wir fördern
ländliche Räume
mit Ihren
Projekten!

BILDEN

- Klimaanpassung von Einrichtungen der frühkindl./schulischen Bildung
- Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote

WIRTSCHAFT & ARBEIT

- Unternehmensförderung
- Modernisierung und Neuschaffung von Beherbergungen
- Aufbau und Vertiefung regionaler Wertschöpfungsketten

WOHNEN

- Gebäudesanierung zu Hauptwohnzwecken
- Mietwohnungsbau auf Mehrseithöfen

Zweiter Projektauftrag 26.02. - 08.04.2024
Jetzt informieren und beraten lassen!
www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-2027



Kofinanziert von der
Europäischen Union

ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU



>> Der Ortschaftsrat Lichtentanne informiert

Wir wünschen dem gewählten Bürgermeister alles Gute bei der Umsetzung der Ideen für unsere Gemeinde. Als Ortschaftsrat versuchen wir, ihn zu unterstützen, wenn es um die Belange des Ortes und deren Bürger geht. Wie in den letzten Jahren auch, werden wir in der neuen Wahlperiode unsere Vorschläge unterbreiten, damit eine positive Entwicklung möglich bleibt.

Wir wissen, dass nicht jeder Wunsch der Bürger oder von uns realisierbar ist. Bei einigen geplanten und kurzfristigen Vorhaben kann jeder einen kleinen Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang freuen wir uns über eine sachliche Diskussion und Ihre aktive Mitarbeit. Bei einer solchen Herangehensweise sind wir alle Nutznießer und Gewinner. Jeder Realist weiß, wir können die Welt nicht verändern, aber für uns und unsere Kinder in unserem Umfeld gute oder bessere Bedingungen schaffen.

Wie im letzten Artikel angesprochen, haben wir uns einiges vorgenommen.

So ist am **28. März 2024 wieder Ostern im Park** geplant. Dazu gab es erste Gespräche. Der Kinder- und Jugendverein Pleißental e.V., die Gemeindeverwaltung und wir als Ortschaftsrat wollen das kleine Fest zum 2. Mal organisieren. Es wird wieder eine etwas „verfrühte“ Osternest-Suche geben und noch etwas mehr. Lassen Sie sich überraschen!

Wer in letzter Zeit mit offenen Augen durch den Park gegangen ist, stellt fest, dass hier wieder etwas getan werden muss. Die letzten geplanten Park-einsätze im November fielen auf Grund schlechter Wetterbedingungen aus.

Am 27. Januar fand im Bürgerhaus die Jahreshauptversammlung des Heimatvereins statt, bei der auch der Ortsvorsteher zugegen war. Wir wünschen dem neu gewählten Vorstand alles Gute. In der Diskussion wurde seitens des Vereines bekräftigt, sich an kommenden Parkeinsätzen zu beteiligen. Die Frauen wollen gern das Osterfest im Park am 28. März mit selbst gebackenem Kuchen

unterstützen. Um gute Bedingungen am Gründonnerstag für das Fest zu schaffen, ist für den **23. März ein Parkeinsatz** geplant. Dafür sind Helfer jederzeit herzlich willkommen.

Im März wird eine neue Küche im Erdgeschoss des Bürgerhauses eingebaut, die für Veranstaltungen und für die Vereine zur Verfügung steht.

Aufmerksame Bürger werden gesehen haben: am Parkteich tut sich etwas. Ich würde Sie um Ihre Meinung bitten, wie Sie zur Umzäunung des Teiches stehen. Den Kindergarten als Grund für einen Zaun zu nennen, sollte nicht mehr den Stellenwert haben wie noch vor einigen Jahren.

Ihre Gedanken, Hinweise und Ideen senden Sie bitte an Günter Lenk per Telefon 0375 527155 oder per Mail an lenk.guenter@web.de.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates ist am 11.03.2024 in der Gaststätte „Zur Mutz“ geplant.

Ihr Ortschaftsrat Lichtentanne [«]

Kinder- und
Jugendhaus
auryn

>> Von Schülern für unsere Kinder

Zuerst konnte ich es kaum glauben, als ich Mitte Januar erfahren habe, dass wir beim BSZ Meerane ausgewählt wurden, eine Schülerspende für unser Haus zu erhalten. Am 26. Januar war ich im BSZ – seit Jahren schon arbeiten dieses berufliche Schulzentrum und das auryn eng zusammen. Während ihrer Ausbildung zum/r Erzieher/in haben hier bei

uns junge Menschen die Möglichkeit, ihre praktischen Ausbildungsteile zu absolvieren. Während der Prüfungszeiten gehen dann die Lehrer bei uns aus und ein und heute arbeiten sogar Erzieherinnen bei mir im Haus, die wir schon als Praktikantinnen betreut und „großgezogen“ haben.

Im BSZ Meerane ist es jedes Jahr zu Weihnachten Tradition, dass die Schüler einen Weihnachtsmarkt gestalten, auf dem sie gemeinsam mit den Lehrern selbst produzierte Dinge und kreative Ideen verkaufen. Dort ist von den klassischen Plätzchen bis hin zu Wichteln, kleinen Flohmärkten, Schrottlichtern und selbst gestalteten Weihnachtsgeschenken alles dabei. Der Erlös geht an Einrichtungen, die von den Schülern selbst ausgesucht werden – Einrichtungen, die Hilfe brauchen. Die Erlöse von Weihnachten 2023 kamen drei Einrichtungen zu Gute, darunter war auch das Kinder- und Jugendhaus auryn.

Am 26.01.2024 konnte ich mich in

der Schule mit den Schülern des 3. Ausbildungsjahres treffen und unser Haus, das Team, die Kinder und unser Arbeitsfeld vorstellen. So erfuhren sie gleich, was mit ihren Spendengeldern passiert. Die 300 Euro werden wir sicher in den Sommerferien verwenden, um die eine oder andere Aktion durchzuführen, für deren Realisierung uns manchmal nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. So haben uns die Schüler dieser Schule eine große Freude gemacht. Organisatorisch und strukturell waren hier vor allem Frau Breitenbach und Frau Munzert meine Ansprechpartner, aber jeder Schüler und jeder Lehrer hat hier sein Möglichstes getan, um den Einrichtungen eine Freude zu machen. Neben uns durften sich noch ein Kinderhaus und ein Tierheim über eine solche Hilfe freuen. Ich hatte Flyer mit, und wer weiß ... – vielleicht sehe ich ja das eine oder andere Gesicht von heute als Praktikant oder Praktikantin in „meinem“ Haus wieder. *S. Richter [«]*



Frau Breitenbach (links) mit einigen Schülern und Frau Richter (4. v. r.) nach der Spendenübergabe



» Heikos Döner + Pizzahaus ist umgezogen

Endlich war es soweit, den ersten Döner und die erste Pizza im neuen Domizil anzurichten.

Am Sonntag, den 28. Januar zog der Duft Kurdistans drei Häuser weiter in Richtung Bahnhof. In einem ansprechenden Ambiente bietet Heiko mit seinen Angestellten nun sein erweitertes Speisenangebot zum Mitnehmen, Liefern oder den Verzehr im Hause an.

Wir wünschen ein gutes Geschäft. *Max Einkel, Ortschronist Lichtentanne* [«]



Lebe dein Happy

SKODA


Preisvorteil bis 9.000,- €¹

Jetzt Preisvorteil bis 9.000 €uro sichern.

z. B. ŠKODA KAROQ Sportline (Diesel) 2,0 TDI 110 kW (150 PS) 7-Gang automat. 4x4; Hubraum 1968 cm³; Kraftstoffverbrauch; kombiniert 5,8 l/100 km, innerstädtisch (langsam): 7,4 l/100 km; Stadtrand (mittel): 5,7 l/100 km; Landstraße (schnell): 5,0 l/100 km; Autobahn (sehr schnell): 6,0 l/100 km. CO₂-Emission (kombiniert): 153 g/km. Emissionsklasse EURO 6.

*Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, nähere Informationen erhalten Sie bei uns unter skoda.de/wltp

*Preisvorteil am Beispiel des ŠKODA KAROQ SPORTLINE gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Reichenbacher Straße 39
08499 Mylau
Telefon 0376539300

ZEIDLER
DEIN AUTOHAUS


Schulze
Bestattungsinstitut
MEISTERBETRIEB

Tag und Nacht erreichbar
Tel. 0375 - 24 12 29

Hauptstr. 78
08115 Lichtentanne

ABSCHIED | BEGLEITUNG | VORSORGE

www.bestattung-schulze.de

Dachdeckerei Uwe Block

Kohlenstraße 3
08115 Lichtentanne

www.block-dach.de

0375 2047848
0157 38771730

Ihr Regionaler Fachmann für:

Ziegeldach

Schieferdach

blockuwe@t-online.de

Dachklempnerei

Dachfenstereinbau

Zimmerei-Holzarbeiten

Reparaturarbeiten uvm.



Liebe Schönfelser,

Das Jahr 2024 hat bereits Fahrt aufgenommen. Neben allen guten Wünschen soll es friedvoll werden. Wir haben derzeit leider keine friedvollen Zeiten und können alle nur hoffen, dass die jeweils politischen Mandatsträger besonnen bleiben und verantwortungsvoll mit ihren Ämtern umgehen. Ein paar schöne Wintertage hat uns der Januar beschert. Aber für unsere Kinder hoffen wir noch auf eine schöne winterliche Ferienzeit. Die Veranstaltungskalender unserer Vereine sind wieder gut gefüllt. Wir befinden uns im finalen Vorbereitungsjahr für unseren Jubiläumsmarathon 2025. Der Heimatverein Schönfels sucht noch dringend nach Helfern und Unterstützung in jeder Form.

In unserem Vereinshaus wurden neben dem Barraum noch unsere Küche einer Auffrischung unterzogen. Die Toiletten werden in diesem Jahr auch noch neu gebaut. Somit haben unsere Vereine beste Bedingungen in unserer ehrwürdigen, ehemaligen POS „Thomas Müntzer“ Schönfels. Den ersten Arbeitseinsatz für dieses Jahr haben wir schon geschafft. Unser Denkmal in Alttrottmannsdorf soll im Laufe des Jahres auch noch aufgefrischt werden. Ein großer Dank an alle, die sich hier selbstlos und uneigennützig engagieren.

Unser Bilderrätsel werden wir in der nächsten Ortschaftsratssitzung auflösen und den Gewinner bekannt geben. Für 2024 habe ich eine Mischung aus Bild- und historischen Begebenheiten im Hinblick auf unser Jubiläumsjahr 2025 geplant. Zum Start: welche Jubiläen werden 2025 in Schönfels begangen und in welcher Reihenfolge werden sie gefeiert? Viel Spaß beim Erraten. **Unsere nächste Ortschaftsratssitzung ist für Donnerstag, den 07.03.2024 wieder 18 Uhr im Vereinshaus geplant.** Bleibt alle gesund und wohlbehalten. *Euer Ortsvorsteher Falk Müller* [«]

SCHNITZ- & Klöppel-Ausstellung

17. Feb. - 3. März 2024



im
Turnerheim
Cainsdorf
ST von Zwickau

Mo - Fr
13 - 18 Uhr
Sa & So
10 - 18 Uhr

>> Gestatten, mein Name ist ...

Im Januar stellte sich Herr Lorenz mit seinem Partyservice vor. Dabei kamen wir in den Genuss von verschiedenen Canapés und er überraschte uns mit einer Verkostung von Glühwein, Wein und seinen Schnäpsen. Es war für jeden Geschmack etwas dabei – mit dem Fazit: alles super lecker. Auch seine liebevoll gestalteten Präsente fanden Anklang und so wechselte mancher Euro den Besitzer.

Wir lernten auch Frau Kauder mit ihrer ortsansässigen Blumenschmiede und Holzmanufaktur kennen. Bei ihr

fühlte man ebenfalls, dass sie ihr Unternehmen mit viel Freude ausführt. Neben Blumensträußen und -Arrangements für jeden Anlass gehören auch Holzarbeiten, zum Teil selbst mit der Kettensäge gefertigt, zu ihrem Angebot.

Vorgestellt hat sich an diesem Tag auch Herr Frank Herwig als Kandidat zur Bürgermeisterwahl.

Wir wünschen allen weiterhin viel Freude und Erfolg bei allem, was sie tun. **Unser nächstes Treffen findet am 7. März um 15 Uhr im Vereinshaus statt. Der Seniorenclub Schönfels** [«]

>> Veranstaltungen in und um Lichtentanne

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN

JEDEN MONTAG

9:30 Uhr Miniclub, jeden ersten Montag im Monat **16:30 Uhr** in den Räumen der Kirche Lichtentanne

16:30 Uhr Reha Sport, **17:30 Uhr Aroha**, **18:30 Uhr Kreuzfidel Präventionssport** im Regenbogenhaus Stenn

19 Uhr Aerobic in der Turnhalle Ebersbrunn

JEDEN MITTWOCH

14–18 Uhr AG Gestalten in Ton in der Keramikwerkstatt St. Barbara

16:30 Uhr Kreuzfidel Präventionssport, **17:30 Uhr Zumba Gold**, **19 Uhr Zumba Fitness** im Regenbogenhaus Stenn

18:30 Uhr Schachabend des TSV Lichtentanne im Firmengebäude der Projekt-Licht GmbH, Hauptstraße 22

17 Uhr Skatclub im Ebersbrunner Löwen, Vereinsspieltag

18 Uhr Kinderschnitzen im OG der Turnhalle Ebersbrunn (2 Gruppen im 14-tägigen Wechsel)

19 Uhr Ebersbrunner Schnitzer im OG der Turnhalle Ebersbrunn

JEDEN DONNERSTAG

18:30 Uhr Reha Sport, **19:30 Uhr Aroha** im Regenbogenhaus Stenn

JEDEN FREITAG

19 Uhr YOGA-Gruppe im OG der Turnhalle Ebersbrunn

19:30 Uhr Thanhofer Schützenverein, Interessierte sind herzlich eingeladen. Telefon 0375 579199 oder 0375 5977413

14-TÄGIG, IMMER DIENSTAGS

14–18 Uhr AG Gestalten in Ton in der Keramikwerkstatt St. Barbara

16 Uhr Sportgruppe im Bürgerhaus Lichtentanne (ungerade KW)

14-TÄGIG, IMMER MITTWOCHS

16–19 Uhr Klöppeln im Vereinshaus Schönfels

JEDEN 2. DIENSTAG IM MONAT

14:30 Uhr Treff der Seniorengruppe Stenn, Speiseraum der Grundschule Stenn

VERANSTALTUNGEN FEBRUAR/MÄRZ

16. FEBRUAR

19 Uhr Beobachtungsabend in der Schulsternwarte Zwickau/Planitz

21. FEBRUAR

14:30–18:30 Uhr DRK-Blutspende im Bürgerhaus Lichtentanne

22. FEBRUAR

16:45–19 Uhr Smartphone-Grundkurs für Senioren, Bürgerhaus Lichtentanne

29. FEBRUAR

16:45–19 Uhr Smartphone-Grundkurs für Senioren, Bürgerhaus Lichtentanne

19 Uhr Sitzung der Jagdgenossenschaft Lichtentanne im Bürgerhaus

2. MÄRZ

17 Uhr Apres-Ski-Party auf dem Schulhof in Schönfels

7. MÄRZ

15 Uhr Seniorennachmittag im Vereinshaus Schönfels

16:45–19 Uhr Smartphone-Grundkurs für Senioren, Bürgerhaus Lichtentanne

19 Uhr Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ebersbrunn im Gasthof „Zum Löwen“

7. BIS 12. MÄRZ

Kinderklamottenmarkt im Gewerbepark Lichtentanne

13. MÄRZ

18 Uhr Heimatabend im Vereinshaus Schönfels

14. MÄRZ

16:45–19 Uhr Smartphone-Grundkurs für Senioren, Bürgerhaus Lichtentanne

15. MÄRZ

20 Uhr Beobachtungsabend in der Schulsternwarte Zwickau/Planitz

21. MÄRZ

14–17 Uhr Seniorentreff Ebersbrunn im Gasthof „Zum Löwen“

16:45–19 Uhr Smartphone-Grundkurs für Senioren Bürgerhaus Lichtentanne

BIS 07.04.2024 VERLÄNGERT

„Facetten – Frauen zeigen Farbe“ des ART KreativClubs, Sonderausstellung auf Burg Schönfels

„Steinstark. Die Lego-Sammlung der Familie Schenker“ Sonderausstellung auf Burg Schönfels

VERANSTALTUNGEN IM KULTUR-ZENTRUM ST. BARBARA

16. FEBRUAR

20 Uhr Wally & Ami Warning groove and soul

17. FEBRUAR

20 Uhr GALA GOGOW City, Monokel und NO55 treffen aufeinander

23. FEBRUAR

20 Uhr Vanessa Peters & The Electrofo-nics – Songwriter-Rock, Americana

29. FEBRUAR

20 Uhr Big Daddy Wilson & The Goosebumps Bros (Nachholtermin) – Hard Time Blues

2. MÄRZ

20 Uhr enVivo – Singer/Songwriter-Pop – Rock, Pop, Latin, Blues und Folk

8. MÄRZ

20 Uhr Kieran Goss & Annie Kinsella DUO TOUR 2024 – Songwriter-Folk aus Irland

9. MÄRZ

20 Uhr Lind und Der Weiherer Doppelkonzert

17. MÄRZ

19 Uhr Toby Beard – Trio Tour

>> Osterkonzert auf Burg Schönfels

Frühlingshaft und abwechslungsreich wird es für Musikfreunde am Ostersonntag, dem 31. März, wenn das Sächsische Klarinetten-Trio um 15 Uhr zum Osterkonzert im Rittersaal der Burg Schönfels einlädt. Das Sächsische Klarinetten-Trio wurde im Jahr 2018 durch Frank Klüger, ehemaliger Lehrer am Robert-Schumann-Konservatorium Zwickau, gegründet. Weiterhin gehören Bernhard Knobloch und Alexander May zum Trio, das in dieser Besetzung bereits viele Konzerte erfolgreich absolvierte. Das Repertoire reicht vom Barock bis zur zeitgenössischen Musik. Für ein vielfältiges Programm sorgen Stücke von Johann Strauß, George Gershwin und The Beatles. Moderiert wird das Programm von Frank Klüger. Stimmen Sie sich mit dieser außergewöhnlichen Veranstaltung auf den Frühling ein.
Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 8 Euro.
Tel. Kartenreservierung: 0375 5697-500



Das Sächsische Klarinetten-Trio

Tickets können auch an der Museumskasse während der Öffnungszeiten im Vorverkauf erworben werden: **jeweils von Mittwoch bis Freitag, 10 bis 17 Uhr.** Die beiden Sonderausstellungen „Facetten – Frauen zeigen Farbe“ und „Steinstark – Die Legosammlung der Familie Schenker“ werden verlängert und sind bis zum 7. April zu sehen. [«]

>> Nachtrag Veranstaltungs- kalender 2024

24.06.2024, 19.00 Uhr
Johannisandacht auf dem Friedhof Schönfels

29.09.2024, 10.15 Uhr
Erntedankfest in der St.-Martinskirche Schönfels

27.10.2024, 10.15 Uhr
Festgottesdienst zur Kirchweih in der St.-Martinskirche Schönfels

15.12.2024, 16.00 Uhr
Adventsmusik in der St.-Martinskirche Schönfels

24.12.2024, 16.00 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel in der St.-Martinskirche Schönfels [«]

GARTENPFLEGE IM ABO MEHR ZEIT FÜR WICHTIGE DINGE

lerne durch eine der besten Gartenbaufirmen, wie du es schaffst, dass du in Zukunft mehr von deiner Freizeit hast und dabei bares Geld sparst!

DIE GARTENPFLEGE INNOVATION



Matthias Seifert

Stell Dir vor, Du sitzt in Deinem Garten und plötzlich ruft Dein Nachbar zu Dir rüber und sagt: „Sag mal, wie machst du das mit deinem Garten? Der wird ja immer und immer schöner!“ Das ist kein Märchen. Diese Geschichte hören wir von unseren Kunden immer und immer wieder. Das Schöne daran ist, wir arbeiten auch zu Festpreisen. Das hat doch wirklich in jeder Haushaltskasse Platz, nicht wahr? Ruf jetzt direkt an und vereinbare einen gratis Gartentermin bei Dir vor Ort. Wenn Du beim ersten Mal nicht durchkommst, versuch es erneut.



0176 8789 8690

Jetzt scannen um auf die Website zu kommen.



Brauereistraße 45
08064 Zwickau



www.glg-gruen.de



glg grün
Garten und Landschaftsbau

» Die Jagdgenossenschaft Ebersbrunn gibt bekannt

Die **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ebersbrunn** findet am **Donnerstag, den 07.03.2024 um 19:00 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“ in Ebersbrunn** statt. Es sind hierzu alle Genossenschaftsmitglieder sowie eine Begleitperson herzlich eingeladen. Die geladenen Jagdgenossen werden gebeten, Überlegungen zu geeigneten Kandidaten für den künftigen Jagdvorstand anzustellen und entsprechende Vorschläge in der Versammlung zu unterbreiten.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Gemeinsames Abendessen
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
4. Entlastung des Vorstandes
5. Kassenbericht und Rechnungsprüfung
6. Entlastung des Kassenwarts
7. Vorstellung der Kandidaten für die

Vorstandswahl und für die Rechnungsprüfung

8. Neuwahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
9. Konstituierende Sitzung des neuen Vorstandes und Einteilung der Funktionen
10. Grußwort des Jagdpächters
11. Sonstiges
12. Schlusswort und anschließendes gemütliches Beisammensein

Johannes Fröhlich, Jagdvorsteher [«]

» KSV-Wanderfreunde, reserviert den 5. Mai 2024!

Auch wenn alle noch auf Schnee zum Rodeln und Skifahren hoffen, planen wir schon unseren Wandertag im Frühling. Am 5. Mai 2024 wollen wir mit euch wieder ein Stückchen Vogtlandbahn fahren und dann zur „Trollschanke“ wandern. Dort werden

wir eine Mittagsmahlzeit genießen, wie üblich auf eigene Rechnung. Freilich müssen wir das gute Essen dann noch ein Stück ablaufen, bevor uns die Vogtlandbahn wieder nach Hause bringt.

In der nächsten Ausgabe informieren wir zu den Details. Dabei sein kön-

nen wieder alle, KSV-Mitglieder und Gäste, die gerne mal mit einer Gruppe eine kleine Wanderung unternehmen.

Bis dahin grüßt euch die Wandergruppe vom KSV Ebersbrunn e.V. herzlich!

Isa Gruner [«]



Foto: Bert Harzer

Angelina Göpfert

Ihre Immobilienberaterin
Tel. 0375/323-2544

Beatrice Link

Ihre Baufinanzierungsberaterin
Tel. 0375/323-2522

**Vertrauen Sie unseren kompetenten Spezialisten vor Ort.
Seit mehr als 30 Jahren erfüllen wir Wohnträume. Gern auch Ihre!**

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Zwickau

» Seniorinnen- und Senioren-Treff in Ebersbrunn

Für **Donnerstag, den 21.03.2024** laden wir wieder herzlich zum Seniorentreff in den Gasthof „Zum Löwen“, Gaststube/Vereinszimmer ein.
Zeit: 14:00 bis 17:00 Uhr | **Thema:** Mitmachshow mit Wunschkonzert
 Bei Teilnahme rufen Sie mich bitte bis zum 15.03.2024 unter 037607 6693 zurück, gern auch per Anrufbeantworter. [Jutta Seumel](#) [<<]

Info



Werte Bürger, Senioren und Vereinsmitglieder von Lichtentanne, unser Heimatverein wählte zur JHV am 27.01.2024 für die kommenden 4 Jahre seinen neuen Vorstand, der sich für das entgegengebrachte Vertrauen bedankt.

Folgende Maßnahmen stehen an:

21.02. 14:30 Uhr DRK-Blutspende

27.02./12.03. 16 Uhr Seniorensportgruppe

Die Seniorennachmittage müssen auf Grund von Urlaub und Umbau der Vereinsküche voraussichtlich bis April ausfallen. Wenn vorher ein Nachmittag stattfinden kann, werden wir informieren.

Beteiligung am Arbeitseinsatz im Park am 23.03. *Horst Landgraf, 1. Vorsitzender HV*

» Veranstaltungen der IHK 2024

Die IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtage an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung – telefonisch, virtuell oder persönlich.

täglich, 8:00 bis 14:00 Uhr
Existenzgründungsberatung / StarterCenter telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Montag, 26. Februar 2024, 10 – 12 Uhr
kostenfreies Webinar: Erfolgreiche Unternehmensnachfolge beginnt im Kopf!

Dienstag, 27. Februar 2024, 8:30 bis 15 Uhr
Schulung zur Lebensmittelhygieneverordnung und betriebliche Eigenkontrolle (für Gaststätten und Lebensmittelhandel)

Donnerstag, 29.02.2024
Sprechtag Unternehmensnachfolge

Donnerstag, 07.03.2024, 16 – 18 Uhr
Informationsveranstaltung für Existenzgründer – Existenzgründertreff

Dienstag, 12.03.2024
Module I und II
Donnerstag, 14.03.2024
Module III und IV der Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmer

Weitere Informationen und Kontaktdaten zur Anmeldung finden Sie auf unserer Internetseite im Bereich **Wirtschaft & Wohnen**.
 [<<]

16.März 2024
ab 18:00 Uhr Einlass
Start ab ca. 20:00 Uhr
Gasthof
ZUM LÖWEN
EBERSBRUNN

SCHLAGERPARTY

Eintritt 10 €
Karten können ab sofort erworben werden

» Schulanmeldung Klasse 5 für das Schuljahr 2024/25 vor Ort oder postalisch

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, wir freuen uns, wenn Sie und Ihre Kinder sich für unsere Schule entscheiden. Die Anmeldung für unsere neuen 5. Klassen findet an folgenden Tagen in der Oberschule Lichtentanne statt:

24.02.2024, 9:00 bis 12:00 Uhr
26.02.2024, 8:00 bis 14:00 Uhr
27.02.2024, 8:00 bis 16:00 Uhr
28.02.2024, 8:00 bis 17:00 Uhr
29.02.2024, 8:00 bis 14:00 Uhr
01.03.2024, 8:00 bis 10:00 Uhr

ZUR ANMELDUNG SIND MITZUBRINGEN:

- » Bildungsempfehlung *im Original*
- » Halbjahresinformation Klasse 4 in Kopie
- » Geburtsurkunde in Kopie
- » wenn zutreffend:
 - › aktuellen Sorgerechtsbescheid
 - › Bescheid über inklusive Unterrichtung

Zusätzlich zu diesen Terminen bieten wir die Anmeldung auf postalischem Weg an. Sie können die Unterlagen auch selbst an unserer Schule in den Postkasten einwerfen.

Bitte beachten Sie, dass auch hier zum Anmeldeformular, das **im Original von allen Sorgeberechtigten unterschrieben** sein muss, die oben genannten Unterlagen beiliegen müssen und die **Bildungsempfehlung im Original** der Anmeldung beigelegt sein muss. [«]

» miniclub Lichtentanne: Kinderklamottenmarkt

Donnerstag, den 07.03.2024 von 16:30 bis 20 Uhr
Freitag, den 08.03.2024 von 16:30 bis 20 Uhr
Samstag, den 09.03.2024 von 13 bis 16 Uhr
Montag, den 11.03.2024 von 10 bis 18 Uhr
Dienstag, den 12.03.2024 von 10 bis 18 Uhr

oder flexibel nach telefonischer Absprache unter 0375 78819768
 im Gewerbepark Lichtentanne, Hauptstraße 31

Kleidung in der Größe 50 bis ca. 182, Babyartikel u.v.m.
 Infos unter www.Miniclub-Lichtentanne.de [«]



BÜRGERHAUS LICHTENTANNE - QUARTIER 39

SMARTPHONE-GRUNDKURS FÜR SENIOREN

5 TERMINE, JEWEILS DONNERSTAG
 VON 16:45 BIS 19:00 UHR

22.02. 29.02. 07.03.
 14.03. UND 21.03.2024

ANMELDUNGEN:
 VOLKSHOCHSCHULE ZWICKAU
 TELEFON 0375 44022 3801
 E-MAIL
VHS@LANDKREIS-ZWICKAU.DE



gegr. 1982

Innungsfachbetrieb
WINTER
 Dachdeckermeister

Dach | Fassade | Gerüst
Dachklempnerei
Abdichtungen

Wir sind seit 1982 Ihr regionaler
 Dachdeckerfachbetrieb!

Inh.: Mario Winter | Pestalozzistraße 14 | 08115 Lichtentanne
 Tel. | Fax: 0375 5977629
 Mobil: 0172 3458428
 Mail: damewin@t-online.de

www.winterdach.de

>> Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Oberes Pleißenental und Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Stenn

Kontakt

Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Stenn

Pfarramt/Friedhofsverwaltung Stenn

Juri-Gagarin-Straße 160

08115 Lichtentanne

Telefon: 0375 783001

E-Mail: kg.Stenn@evlks.de

Öffnungszeiten: dienstags 16 – 19 Uhr

Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde-Oberes Pleißenental

Pfarramt Lichtentanne

Hauptstraße 26

08115 Lichtentanne

Telefon: 0375 523770

E-Mail: kg.lichtentanne@evlks.de

Öffnungszeiten: donnerstags 10 – 12 Uhr

Pfarramt Schönfels

Telefon: 0170 6033090

Öffnungszeiten: donnerstags 10 – 11 Uhr

Pfarramt Ebersbrunn

Telefon: 037607 6252

E-Mail: kg.ebersbrunn@evlks.de

Öffnungszeiten: donnerstags 16 – 18 Uhr

Termine

Sonntag, 18. Februar – Invocavit

10:15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Posaunenchor und Heiligem Abendmahl in der St.-Martins-Kirche Schönfels

Sonntag, 25. Februar – Reminiszenz

9:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrsaal Stenn

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche Ebersbrunn mit dem Posaunenchor Härtensdorf

10:15 Uhr Gottesdienst mit Kranken- gebet im Gemeindesaal Lichtentanne

Sonntag, 3. März – Okuli

9:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der St.-Martins-Kirche Schönfels

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemein- saal Lichtentanne

Termine

Sonntag, 10. März – Lätare

9:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Lichtentanne

10:15 Uhr Gottesdienst mit Kinder- gottesdienst im Pfarrsaal Stenn

Sonntag, 17. März – Judika

10:15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung und Kinder- gottesdienst in der Auferstehungskirche Stenn

Sonntag, 24. März – Palmarum / Palmsonntag

9:00 Uhr Gottesdienst in der Kreuz- kirche Ebersbrunn

14:30 Uhr Familiengottesdienst in der Auferstehungskirche Stenn

Wir laden herzlich zu den Gottesdiens- ten und Veranstaltungen ein. [<<]

>> Neun Kreismeistertitel für Stenner Kunstradsportler

Für unsere Kunstradsportler star- tete die Wettkampfsaison 2024 am 27. Januar mit der Kreismeisterschaft in der Sporthalle Mosel. Mit neun Gold-, sechs Silber- und zwei Bronzeplatzie- rungen konnte bei den insgesamt 45 Starts eine positive Bilanz von den Trai- nern gezogen werden.

Besonders in der 1er-Disziplin konn- ten sehr gute Leistungen und neue per- sönliche Bestleistungen erzielt werden: Lena Dotzauer erreichte 27,82 Punkte und belegte Platz 2 bei den Schülerinnen U9. Emily Spitzner gewann die Disziplin mit 36,46 erreichten Punkten. Ebenfalls Bestleistungen erzielten Amelie Morg- ner (50,69 Punkte) und Lene Tuch- scherer (56,15 Punkte) bei den Schü- lerinnen U15 und belegten die ersten beiden Ränge. Bei den Juniorinnen er- reichte Zoé Reinhardt mit 45,44 Punk-

ten ihre Bestleistung und belegte Platz 2.

Eine starke Kür zeigten im 2er der Frauen Lisa Hiss und Anna-Lena Rosin mit 92,35 erreichten Punkten.

Ein großer Dank an alle, die an der Durchführung des Wettkampfes mitge- wirkt haben. [<<]



» Chronik Ebersbrunn – Firmenkopfbögen aus Gewerbe/Handel

1. Tischlermeister Emil Bachmann, Reichenbacher Straße 3 – Rechnung vom 31. December 1915

Fol. _____ Ebersbrunn, den 31. December 1915

Bau- und Möbeltischlerei
sowie Glaserei.

RECHNUNG

Bau- und Möbeltischlerei
sowie Glaserei.

für die *Vergütung* *von*

Emil Bachmann, Tischler.

4 48

2. Schmiedemeister Hugo Dietz, Reichenbacher Straße 14 – Rechnung vom 1. October 1922

Zu bestellen nur durch Wang von Reichenbach & Sohn Leipzig

 **Hugo Dietz** 
Schmiedemeister

Ludwig Gross - Ebersbrunn Ebersbrunn bei Zwickau i. Sa., den 1. October 1922.

Rechnung für *Johann Drunzeifer Seifert Reutitz*

3. Schmiedemeister Max Jungnickel, Reichenbacher Straße 14 – Rechnung vom 1. Dezember 1950

Ep. XVI Kap. 164A Tit. 201 K.B.Nr. 35/20 Beleg Nr. 181/1950

Schmiedemeister

Max Jungnickel · Ebersbrunn Sa.

Hufbeschlag · Wagenbau · Reparatur landwirtschaftlicher Geräte

Girokonto: Ebersbrunn Nr. 239

EBERSBRUNN SA., den 1. Dezember 1950
Reichenbacher Straße 14

Rechnung

für *Kfz für Herrn Dr. Jungnickel*

Aug. 24.	1 anwirts. 1/11/1950 anwirts. 1/11/1950	46 6.	50
----------	---	-------	----

4. Materialwaren Ernst Flehsig, Reichenbacher Straße 7 – Rechnung vom 1. Aug. 1921

106

Ernst Flehsig, Ebersbrunn i. Sa.
 Kolonialwaren ☿ Landesprodukte ☿ Sämereien
 ————— Drogen, Farben, Spirituosen. —————

col. Ebersbrunn i. Sa., den 1. Aug. 1921.

Rechnung für die Gemeinde Ebersbrunn

5. Klempner Otto Gentz, Reichenbacher Straße 28 – Rechnung vom 29.5.1938

OTTO GENTZ, EBERSBRUNN I. SA.
 BAUKLEMPNEREI • INSTALLATION

BANKKONTO: GIROKASSE EBERSBRUNN 392 DEN 29. 5. 1938

RECHNUNG FÜR Herrn Otto Leisner.

	Alte Rinne abgeschnitten neue aufgesetzt & angelötet	1	80
4,50 Mfr	Neue Rinne mit Eisen ausgemacht	10	80
	a 2,40 "		

6. Fuhrbetrieb Walter Gentz, Niedercrinitzer Straße 18 – Rechnung vom 24.4.1952

Ep. 22 Kap. 401 S.Kto. 7826 Z.B.Nr. 9/25 Beleg Nr. 1/1952

WALTER GENTZ
 LASTWAGENLOHNFUHRN • GÜTERNAHVERKEHR • EBERSBRUNN I. SA.

P konto: Kreissparkasse Zwickau Sa. Fernruf Nr. 45 Amt Ebersbrunn

Zweigstelle Ebersbrunn 238 EBERSBRUNN. den 24. 4. 52

RECHNUNG für Gemeinde Ebersbrunn

3.1.52	2 Mfr	Ofen gelöst und aufgesetzt! Kesselgründ	2 Mfr	10.00
4.2.52		Spezial 3 Mfr (27/8607 7573 = (2 9/26))		9.00

7. Malermeister Walter Hochmuth, Lengenfelder Straße 19 – Rechnung vom 10.1.1952

Ep. 25 Xap. 8. S.Kto. 757 Z.B.Nr. 11/4 Beleg Nr. 1/1952

Walter Hochmuth Malermeister

DEKORATIONSMALEREI · EBERSBRUNN SA.

Walter Hochmuth, Malermeister, © Ebersbrunn Sa., Lengenfelder Str. 16

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Innen- und Außenanstriche
Schrift- und Holzmalerei

An der Gemeinde

8. Schmiedemeister Albin Kießling, Reichenbacher Straße 51 – Rechnung vom 31. Dezbr. 1907

Ebersbrunn, den 31. Dezbr. 1907

Rechnung

In der Gemeinde Ebersbrunn

von Albin Kiessling, Schmiederei und Hufbeschlag.

9. Klempnermeister Alfred Kunz, Werdauer Straße 30 – Rechnung vom 22. Oktober 1932

Alfred Kunz

Bauklempnerei - Gas- u. Wasserinstallation - Haus- u. Küchengeräte

EBERSBRUNN, Sa., 127

Fol. Ebersbrunn, den 22. Oktober 1932

Rechnung für Schulkasse Ebersbrunn

1	Klink email. Timer	1,45 Mk
2	" email Wasserkrüge	3,80 Mk
		<u>5,25 Mk</u>

2756 73 50/50703

SKODA

Happy Wow. Ihre Glücksmacher.



Entdecken Sie die ŠKODA Drive Sondermodelle.

Und, was macht Sie happy? Ganz egal, woran Sie nun denken – mit den Drive Sondermodellen Fabia, Scala und Kamiq macht es noch mehr Spaß, sein ganz persönliches Happy zu entdecken. Jedes Sondermodell überzeugt mit vielen Extras und attraktiven Preisvorteilen.

Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der DAT Deutsche Automobil Treuhand GmbH, Hellmuth-Hirth-Straße 1, D-73760 Ostfildern oder unter <https://www.dat.de> unentgeltlich erhältlich ist.

ŠKODA Autohaus Müller KG

Reichenbacher Str. 158a | Zwickau | Tel. 0375 27 74 90

>> www.skodamueller.de



müller
ZWICKAU AM FLUGPLATZ



AUGENOPTIK Planitz
Dipl.-Ing. (FH) Felke Schuster

...scharf
sehen & aussehen
Brillenmode & Kontaktlinsen

Einzelberatungszeiten (nach Terminvereinbarung):
Mo.-Fr. 9.30-11.30 Uhr 15.30-18.00 Uhr

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 11.30-12.30 Uhr 14.30-15.30 Uhr
Mi. ab 12.30 Uhr geschlossen

Innere Zwickauer Str. 77 • 08062 Zwickau (Niederplanitz)
Tel.: (0375) 78 61 68 • www.augenoptik-planitz.de

Für Ihr Dach im Einsatz!



WINTER

Bedachungen & Fassaden GmbH

Gewerbestraße 5 | 08115 Lichtentanne
Tel. 0375 / 567 93 84 | Mobil 0177 / 234 75 26



| Steildach



| Flachdach



| Absturz-
sicherung

| www.winter-dach.de